

- b) die Website über Abrüstung als Teil der Website der Vereinten Nationen weiter in so vielen Amtssprachen wie möglich zu aktualisieren;
- c) die Nutzung des Programms als Informationsquelle für Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen der nuklearen Abrüstung zu fördern;
- d) die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Öffentlichkeit, vor allem mit den nichtstaatlichen Organisationen und den Forschungsinstituten, weiter zu intensivieren, um eine sachlich fundierte Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Rüstungsbegrenzung, der Abrüstung und der Sicherheit fördern zu helfen;
- e) auch weiterhin Diskussionsrunden zu Themen von Belang auf dem Gebiet der Rüstungsbegrenzung und der Abrüstung zu veranstalten, um das Verständnis dafür zu vertiefen und den Meinungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft zu erleichtern;
6. *erkennt* die Wichtigkeit der gesamten Unterstützung *an*, die dem Freiwilligen Treuhandfonds für das Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung gewährt wurde, und bittet alle Mitgliedstaaten erneut, zur Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Programms für Öffentlichkeitsarbeit weitere Beiträge zu dem Fonds zu leisten;
7. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung²²⁸, in dem die Bilanz aus der Umsetzung der in der Studie von 2002 zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung²²⁹ abgegebenen Empfehlungen gezogen wird;
8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie das System der Vereinten Nationen in den beiden vorangegangenen Jahren die Aktivitäten des Programms durchgeführt hat und welche es für die kommenden zwei Jahre vorgesehen hat;
9. *beschließt*, den Unterpunkt „Informationsprogramm der Vereinten Nationen über Abrüstung“ unter dem Punkt „Überprüfung und Durchführung des Abschließenden Dokuments der zwölften Sondertagung der Generalversammlung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/68

Verabschiedet auf der 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/410, Ziff. 24)²³⁰.

67/68. Stipendien, Ausbildung und Beratende Dienste der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs²³¹,

unter Hinweis auf ihren Beschluss in Ziffer 108 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung, der ersten Sondertagung über Abrüstung²³², ein Stipendienprogramm für Abrüstung

²²⁸ A/67/138 und Add.1.

²²⁹ A/57/124.

²³⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Albanien, Algerien, Äquatorialguinea, Argentinien, Australien, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, China, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Indien, Irland, Italien, Japan, Kambodscha, Kroatien, Kuba, Lettland, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Nicaragua, Niger, Nigeria, Österreich, Peru, Polen, Portugal, Republik Moldau, Russische Föderation, Schweden, Senegal, Serbien, Slowakei, Spanien, Südafrika, Swasiland, Thailand, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

²³¹ A/67/160.

²³² Resolution S-10/2.

einzurichten, sowie auf ihre Beschlüsse in Anlage IV des Abschließenden Dokuments der zwölften Sondertagung der Generalversammlung, der zweiten Sondertagung über Abrüstung²³³, namentlich ihren Beschluss, das Programm fortzusetzen,

feststellend, dass das Programm weiterhin maßgeblich dazu beiträgt, die Öffentlichkeit stärker für die Wichtigkeit und die Vorteile der Abrüstung zu sensibilisieren und ein besseres Verständnis für die Anliegen der internationalen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Abrüstung und der Sicherheit zu wecken sowie die Kenntnisse und Qualifikationen der Stipendiaten zu erweitern, sodass sie wirksamer an den Abrüstungsmaßnahmen auf allen Ebenen mitwirken können,

mit Befriedigung feststellend, dass in den 34 Jahren des Bestehens des Programms in seinem Rahmen zahlreiche Beamte aus den Mitgliedstaaten ausgebildet worden sind, von denen viele in der Regierung ihres Landes in verantwortlicher Position auf dem Gebiet der Abrüstung tätig sind,

in der Erkenntnis, dass die Mitgliedstaaten bei der Benennung von Kandidaten für das Programm die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen müssen,

unter Hinweis auf alle seit der siebenunddreißigsten Tagung der Generalversammlung im Jahr 1982 verabschiedeten Resolutionen zu dieser Angelegenheit, namentlich die Resolution 50/71 A vom 12. Dezember 1995,

die Auffassung vertretend, dass die Formen der Unterstützung, die den Mitgliedstaaten, insbesondere den Entwicklungsländern, im Rahmen des Programms zur Verfügung stehen, ihre Beamten besser in die Lage versetzen werden, den laufenden bilateralen und multilateralen Beratungen und Verhandlungen über Abrüstung zu folgen,

1. *bekräftigt* ihre in Anlage IV des Abschließenden Dokuments der zwölften Sondertagung der Generalversammlung²³³ enthaltenen Beschlüsse und die von der Versammlung in ihrer Resolution 33/71 E vom 14. Dezember 1978 gebilligten Richtlinien²³⁴;

2. *dankt* allen Mitgliedstaaten und Organisationen, die das Programm im Laufe der Jahre konsequent unterstützt und so zu seinem Erfolg beigetragen haben, insbesondere den Regierungen Chinas, Deutschlands, Japans und der Schweiz, die den Programmteilnehmern 2011 und 2012 fortwährend umfassende und höchst lehrreiche Studienbesuche ermöglicht haben;

3. *dankt* der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, der Vorbereitungscommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen und dem James-Martin-Zentrum für Nichtverbreitungsstudien des Monterey-Instituts für internationale Studien dafür, dass sie im Rahmen ihres jeweiligen Kompetenzbereichs konkrete Studienprogramme auf dem Gebiet der Abrüstung organisieren und so zur Verwirklichung der Ziele des Programms beitragen;

4. *spricht* dem Generalsekretär *ihre Anerkennung* für die Sorgfalt *aus*, mit der das Programm nach wie vor durchgeführt wird;

5. *ersucht* den Generalsekretär, das Programm im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auch in Zukunft jedes Jahr durchzuführen und der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *beschließt*, den Unterpunkt „Stipendien, Ausbildung und Beratende Dienste der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung“ unter dem Punkt „Überprüfung und Durchführung des Abschließenden Dokuments der zwölften Sondertagung der Generalversammlung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

²³³ *Official Records of the General Assembly, Twelfth Special Session, Annexes*, Tagesordnungspunkte 9-13, Dokument A/S-12/32.

²³⁴ A/33/305.